UNSER ZIEL: IHR ERFOLG!

WER SIND WIR?

Die GFA mbH & Co. KG (Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG) ist ein Unternehmen der TERTIA-Gruppe. Wir befassen uns im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder der Jobcenter bundesweit mit der Wiedereingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Menschen und ihre Potenziale. Unser hoher Qualitätsanspruch ist für uns täglicher Ansporn. Das Einhalten der Qualitätsstandards wird jährlich von dem externen Zertifizierer CERTQUA überprüft.

Wir setzen uns für Ihren Erfolg ein!

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG (GFA) ist zertifiziert nach der europäischen Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2015 sowie der deutschen AZAV.

ANFAHRT & KONTAKT

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG (GFA)
Brunsbütteler Damm 190
13581 Berlin
Tel.: 030 509 308-560
Fax: 030 509 308-589
www.tertia.de/Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau **Katrin Lehmann**
E-Mail: gfa.berlin@tertia.de

ÖPNV:
Mit dem Bus (Linie M32 Brunsbütteler Damm) bis zur Haltestelle Egelphulstraße.

GFA
Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mbH & Co. KG

gbB
ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung

Arbeitgeber Berlin

gbB - Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung

Teilhabechancengesetz

Durch das **Teilhabechancengesetz** sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach **§ 16e SGB II und § 16i SGB II** am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Mit der Einstellung haben Sie einem Menschen die **Chance** gegeben wieder ins **Berufsleben zurückzukehren**.

Mit Hilfe finanzieller Unterstützung in den ersten zwei (§ 16e SGB II) und fünf Jahren (§ 16i SGB II) werden die Fähigkeiten der geförderten Beschäftigten in Ihrem Betrieb ausgebaut und entwickelt.

Rahmenbedingungen der Betreuung

Wir **begleiten** und **unterstützen** Sie als **Arbeitgeber** sowie Ihre **Mitarbeiter** während der Dauer der geförderten Beschäftigung.

Die **ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (gbB)** findet parallel zum Beschäftigungsverhältnis statt.

Eine **Freistellung** der geförderten Beschäftigten für das Coaching ist in den ersten 6 Monaten (§ 16e SGB II) und in den ersten 12 Monaten (§ 16i SGB II) vorgesehen.

In Abstimmung mit Ihnen, planen wir den Zeitpunkt und den Ort des Coachings. Das Coaching kann in unserer Niederlassung oder in Absprache auch in Ihrem Unternehmen stattfinden.

Unterstützung bei folgenden Themen:

- Ankommen im Team - Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
- Begleitung bei der Einarbeitung
- Betriebliche Abläufe und Anforderungen
- Krisen- und Konfliktintervention
- Unterstützung bei der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses
- Beratung zu geförderter Weiterbildung und Qualifizierung (§16 i SGB II und §§ 82 SGB III)

Nutzen Sie zusätzlich zur finanziellen Förderung der Lohnkosten auch die **Möglichkeiten zur passgenauen Qualifizierung** für Ihre Beschäftigten. Wir beraten Sie gerne!